

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

zum Thema:

**Friedrich-Bergius-Schule: Probleme und Lösungen**

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21545  
vom 3. Februar 2025  
über Friedrich-Bergius-Schule: Probleme und Lösungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie bewertet der Senat aus eigener Sicht die im Brandbrief der Friedrich-Bergius-Schule geschilderte Situation? Inwiefern handelt es sich bei der Friedrich-Bergius-Schule um eine „Brennpunktschule“ oder eine „normale“ Schule?

Zu 1.: Der Senat hat die im Brief geschilderte Situation von Anfang an sehr ernst genommen und deshalb zahlreiche zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote unterbreitet, mit denen die Schulgemeinschaft der Friedrich-Bergius-Schule

schnellstmöglich stabilisiert und die notwendigen Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Schulentwicklung geschaffen werden sollten. Bei der Friedrich-Bergius-Schule handelt es sich um eine Integrierte Sekundarschule, die mit der Schultypisierung 5 unterlegt ist. Die Friedrich-Bergius-Schule war und ist keine „Brennpunktschule“ im Sinne des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin vom 10. Juli 2024.

2. Der [Tagesspiegel](#) verfasste eine Chronologie der Ereignisse an der Friedrich-Bergius-Schule seit dem Brandbrief: „25. November: Senatorin verspricht Hilfe. Berlins Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch (CDU) besucht die Schule – und kündigt Gegenmaßnahmen an. So soll etwa ein Pförtner, vielleicht sogar auch ein Wachschutz an der Schule eingesetzt werden, sagt Günther-Wünsch. Man werde auch prüfen, inwieweit sich bereits vorhandene Fördergramme an der Schule umsetzen ließen, damit Schüler und Schülerinnen ihre Leistungen verbessern könnten. Hinsichtlich des Personals werde man schauen, wie man ‚vorübergehend, temporär‘ Unterstützung anbieten könne. Die Senatorin verspricht, am Thema dranzubleiben.“ Welche der angedachten Maßnahmen hat die Senatsverwaltung nun für die Friedrich-Bergius-Schule umsetzen bzw. auf den Weg bringen können?

Zu 2.: Beispielhaft gab es folgende konkrete Maßnahmen seit November 2024:

1. Schulung der ehemaligen Schulleiterin und der Ständigen Vertreterin der Schulleitung im Umgang mit der Software LiV durch den stellvertretenden Referatsleiter am 19. November 2024.
2. Angebot einer Supervision für das Kollegium durch das SIBUZ
3. Einstellung einer Verwaltungsleitung (seit 1. Februar 2025 in Vollzeit beschäftigt).
4. Einstellung von zwei Lehrkräften.
5. Einstellung einer Willkommenslehrkraft.
6. Möglichkeit der Teilnahme an Praxislerngruppen.
7. Durchführung eines weiteren Studientages zur Entlastung der Lehrkräfte

Darüber hinaus war der ehemaligen Schulleitung der Einsatz zweier beratender Schulleitungen angeboten worden. Dieses Angebot wurde jedoch nicht wahrgenommen. Die neue Schulleitung hat bereits einen Wachschutz beantragt. Personell ist die Schule mit 99,0 % Personal ausgestattet. Über weitere Förderprogramme sowie Maßnahmen der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ist die neue Schulleitung sowohl mit der Schulgemeinschaft als auch mit der Schulaufsicht im engen Austausch.

3. Im [Brandbrief](#) heißt es: Die Eltern trügen „immer weniger“ dazu bei, „eine normale Beschulung unserer Schülerklientel zu ermöglichen“. Welches Konzept zur Elternaktivierung und Stärkung der elterlichen Erziehung soll künftig an der Bergius-Schule praktiziert werden?

Zu 3.: Für die neue Schulleitung ist eine aktive Elternarbeit wesentlich für eine gelingende Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Bei der Verabschiedung zukünftiger Konzepte werden alle entsprechenden schulischen Gremien in den Prozess einbezogen. Das Schulprogramm wird überarbeitet. Die Aufgabe der Steuergruppe ist es, diesen Prozess aktiv zu begleiten.

4. Im [Brandbrief](#) heißt es: Ein Fachlehrer sei „bereits mit den 20 weiteren Kindern, von denen einige vielleicht lernschwach sind, aber offiziell keinen Förderstatus haben, mehr als ausgelastet“. Dazu kommen die „I-Status-Kinder“ und die „WIKO-Kinder“. Wie will die Schulleitung dieser Überlastungssituation entgegenwirken? Könnten z.B. eigene „Willkommensklassen“ gebildet werden statt die „Wiko-Kinder“ zu verteilen? Wenn nein, warum nicht? Fehlen dazu die Räume?

Zu 4.: Unter der neuen Schulleitung wird die Schule eine eigene Willkommensklasse einrichten, um die Schülerinnen und Schüler individuell fördern und unterstützen zu können.

5. Inwieweit stehen Schulleitung und Senat noch im Austausch mit dem ehemaligen Schulleiter R.<sup>1</sup>? Inwieweit hat Herr R. noch seine Unterstützung angeboten, z.B. in Form von Beratung?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) steht nicht im Austausch mit dem ehemaligen Schulleiter Herrn R.

6. Herr Ç., der bisher die Johanna-Eck-Schule leitete, übernahm die Leitung der Friedrich-Bergius-Schule. Warum fiel die Wahl auf ihn?

7. Über welche Qualitäten und Qualifikationen verfügt Herr Ç., die Frau M. nicht mitbrachte?

Zu 7.: Zu Personaleinzelangelegenheiten äußert sich die SenBJF nicht.

8. Welche neuen Maßnahmen und Ansätze, wird Herr Ç. an der Friedrich-Bergius-Schule umsetzen? Inwiefern haben sich diese Ansätze an der Johanna-Eck-Schule bewährt?

---

<sup>1</sup> Personennamen wurden von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechts durchgehend anonymisiert, soweit nicht die politische Ebene der Verwaltung betroffen ist.

Zu 8.: Alle Maßnahmen, zu denen z.B. die geplante Einrichtung einer Willkommensklasse und der beantragte Einsatz des Wachschutzes gehören, wird Herr Ç. mit seiner Schulgemeinschaft besprechen und diskutieren. Dieser Prozess hat bereits begonnen. Es haben bereits vielfältige Gespräche auf allen schulischen Ebenen stattgefunden. Herr Ç. leitet seine Schulen stets partizipativ und kooperativ, weswegen neben der Etablierung eines mittleren Managements auch die Wahl einer erweiterten Schulleitung und die Stärkung der Eltern- bzw. Schülerpartizipation durch Gremienarbeit (GSV bzw. GEV) angedacht ist. Des Weiteren wird Herr Ç. Strukturen etablieren, die das multiprofessionelle Arbeiten an Schule erleichtern bzw. ermöglichen, z. B. durch im Stundenplan verankerte Jour-Fixe.

9. Was zeichnet Ç. Ansatz als Schulleiter in Theorie und Praxis aus? Welche Maßnahmen umfassen die Konzepte Ç. a.) gegen Mobbing, b.) gegen Bedrohung von Lehrern, c.) gegen Gewalt und Vandalismus, d.) gegen Fehlzeiten, Schuldistanz und Zuspätkommen, e.) gegen den hohen Krankenstand unter Lehrern, f.) zur Umsetzung von Ordnung und Einhaltung von Regeln, h.) zur Gewinnung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife, .i) zur Stärkung des Lernwillens und der Leistungsbereitschaft, etc.?

Zu 9.: Herr Ç. wird alle in der Frage aufgeführten Themenbereiche mit der Schulgemeinschaft der Friedrich-Bergius-Schule besprechen und diskutieren. Im schulischen Konsens werden Lösungen und Maßnahmen entwickelt und im Schulprogramm verankert. Die schulgesetzlich vorgegebenen Konzeptionen werden überarbeitet und aktualisiert. In all den genannten Themenfeldern, die im Detail noch ausgearbeitet werden müssen, wird es aus Sicht des Schulleiters Entwicklungen geben müssen, die dem Dreischritt Prävention, Intervention und Repression folgen.

10. Inwiefern wird Herr Ç. noch zusätzliches Personal zur Schulentwicklung (oder für andere Aufgaben) zur Seite gestellt?

Zu 10.: Die Schule hat eine Verwaltungsleitung erhalten. Diese Personalie war schon vor Veröffentlichung des Briefes im Geschäftsgang. Außerdem werden zwei Lehrkräfte sowie eine Willkommenslehrkraft eingestellt.

Für Schulentwicklung wird kein zusätzliches Personal eingesetzt werden. Hier sind die personellen Ressourcen der Schule auskömmlich.

11. Welche projektbezogenen Partnerschaften (z.B. mit Stiftungen, Vereinen, Freien Trägern, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen etc.) unterhält die Schule derzeit zu welchem Zweck? Welche Partnerschaften sollen neu dazu kommen?

Zu 11.: Aktuell bestehen folgende Partnerschaften und Kooperationen:

- BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. NatUm, Pflegevereinbarung für Straßenflächen in Friedenau
- BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. Bürgerdienste, Ordnungsamt, Pflegevereinbarung Kriegerdenkmal auf dem Perelsplatz vor der Schule
- Urbanfab e.V., Schulsozialarbeit
- Berliner Turnerschaft
- Oberstufenzentren, z.B. OSZ-LOTIS, OSZ-IMT

Die aktuellen Partnerschaften und Kooperationen sind aus Sicht des Schulleiters für eine im Kiez verankerte Schule noch ausbaufähig. Für Herrn Ç. ist die Öffnung in den Sozialraum eine wichtige Säule in der Schulentwicklung der Friedrich-Bergius-Schule. Es gibt bereits neue Kooperationen, z. B. mit zwei Lernförderinstituten und mit der Leo Kestenberg Musikschule. Gespräche mit weiteren Sportvereinen sind terminiert. Am 26. Februar 2025 kommen aktuelle und zukünftige Partner zu einem Runden Tisch zusammen. Anwesend sein, werden u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts, der Polizei, des SIBUZ, der Schulaufsicht, der Schulsozialarbeit und der sozialräumlichen Akteure, z. B. Gangway oder H.U.G.O. e. V.

12. An der Bergius-Schule beginnt der Unterricht um 7:30 Uhr, 30 Minuten früher als üblich. Der [Tagesspiegel](#) berichtete über Äußerungen von Schülern über die Friedrich-Bergius-Schule: „Einige Schüler hätten einen Schulweg von einer Stunde.“ Auf wie viele Schüler trifft dies zu? Warum beginnt der Unterricht bereits um halb acht? Wird der neue Schulleiter den Schulbeginn zeitlich nach hinten verschieben?

Zu 12.: Der SenBJF liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Schülerinnen und Schüler einen Schulweg von über einer Stunde haben. Die Schulkonferenz hat bereits beschlossen, den Schulbeginn zum kommenden Schuljahr auf 8:00 Uhr festzulegen.

13. Bezüglich eines Pfortners bzw. Wachdiensts gab es in der Presse immer wieder unterschiedliche Stellungnahmen und Berichte. Herr Ç. sagte in Bezug auf den Pfortnerdienst, dass „die Aufsichtspflicht in erster Linie bei den Pädagoginnen und Pädagogen liegt“. Wenn sich ein Schüler aber der Aufsicht entziehen wolle, „dann macht er das – egal, ob da ein Pfortner ist oder auch nicht“, [Tagesspiegel](#). Wird an der Friedrich-Bergius-Schule künftig ein Pfortner oder Wachdienst tätig sein? Aus welchen Mitteln soll bzw. könnte dieser finanziert werden?

Zu 13.: Ein Antrag auf Wachschatz liegt seitens der Schulleitung vor. Die Finanzierung könnte aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1061, Titel 54010, TA 5 erfolgen.

14. Der Gesamtelternvertreter der Friedrich-Bergius-Schule schrieb: „Es gibt mitunter Schüler und/oder Schülerinnen, die sehr verhaltensauffällig sind, unablässig stören und einen geordneten Unterricht auf diese

Weise oft unmöglich machen. Das geht dann zu Lasten aller übrigen Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Ich habe selbst als Elternvertreter an Konferenzen teilgenommen, in denen über solch schwerwiegende Schritte beraten und beschlossen wurde, bei der Schulaufsicht eine solche Umsetzung sowie die sofortige Vollziehung zu beantragen. Ich habe aber auch erleben müssen, dass die Schulaufsicht solche Anträge aus der Schule abweist. Damit richtet die Schulaufsicht immensen Schaden an. Sie desavouiert alle Lehrkräfte, die an einem solchen Beschluss mitwirken, den sich niemand leicht macht und der am Ende und nicht am Anfang einer im Schulgesetz niedergelegten Reihe von möglichen Ordnungsmaßnahmen steht. Sie macht die Lehrkräfte lächerlich [...]. Und dem betreffenden Kind wird signalisiert: Du kannst machen, was du willst, dir passiert nichts, zur Not hilft dir die Schulaufsicht aus der Patsche.“ Welche Konsequenzen müssen extrem verhaltensauffällige Schüler fürchten? Welche Instrumente will der Senat Lehrern künftig an die Hand geben, um ihre Durchsetzungskraft zu stärken? Welche anderen Möglichkeiten zur Disziplinierung (Rohrstock und Karzer sind damit nicht gemeint) gab es früher und warum wurden diese abgeschafft?

15. Im [Brandbrief](#) der Friedrich-Bergius-Schule heißt es: „[H]ochproblematische SchülerInnen ‚zerschießen‘ ganze Klassenverbände, weil sie a) weder sitzenbleiben können, b) noch der Schule verwiesen werden dürfen, c) in Klasse 9 und 10 keine Tadel und Verweise auf dem Zeugnis vermerkt werden dürfen und d) auf dem Abschluss-Zeugnis noch nicht einmal die Fehlzeiten aufgelistet werden dürfen. Welche sichtbaren und wirksamen Erziehungsmaßnahmen bleiben den engagierten Lehrkräften, wenn ihnen Gesetze und Datenschutz alle Instrumente, die einmal existiert haben, aus der Hand nehmen?“ Bitte um Beantwortung der Frage.

Zu 14. und 15.: Die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind in § 62 und § 63 des aktuellen Schulgesetzes (SchulG) dargelegt. Danach sind sowohl die Schulleitung als auch die Schulaufsicht verpflichtet, zu handeln. Dieser rechtliche Rahmen bildet das Instrumentarium des Handelns in entsprechenden Fällen ab. Danach wird verfahren. Hinzu kommt die allgemein gesetzliche Pflicht zur Anzeige von bestimmten besonders schweren Straftaten.

16. Welche der Maßnahmen nach § 63 Berliner Schulgesetz (SchulG) wurden seit der Pensionierung von Schulleiter R. wie oft gegen Schüler der Friedrich-Bergius verhängt bzw. bei der Schulaufsicht beantragt?

- a.) der Ausschluss vom Unterricht und von anderen schulischen Veranstaltungen für die Dauer von bis zu zehn Schultagen durch Beschluss der Klassenkonferenz (§ 63 Abs. 2, Nr. 2 SchulG),
- b.) die Umsetzung in eine Parallelklasse oder in eine andere Unterrichtsgruppe auf Beschluss der Gesamtkonferenz (§ 63 Abs. 2, Nr. 3 SchulG),
- c.) die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs durch Entscheidung der Schulaufsicht (§ 63 Abs. 2, Nr. 4 SchulG) und
- d.) die (disziplinarische) Entlassung aus der Schule durch Entscheidung der Schulaufsicht unter der Voraussetzung, dass die Schulpflicht erfüllt ist (§ 63 Abs. 2, Nr. 5 SchulG).

Zu 16.: Bei der Schulaufsicht werden nur Fälle zu c. und d. gelistet. Die anderen Daten erhebt die Schule. Nach Rücksprache mit der neuen Schulleitung existieren zu a. und b. keine Vorgänge.

Fünf Schüler wurden auf Antrag der ehemaligen Schulleitung an die Schulaufsicht entsprechend Schulgesetz an andere Schulen desselben Bildungsganges umgesetzt, drei Anträge auf Umsetzung liegen aktuell vor.

17. Im [Brandbrief](#) der Friedrich-Bergius-Schule heißt es: „Der Leistungsgedanke ist für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschulen seit Jahren abgeschafft; in unserem Leitbild steht aber seit über 20 Jahren: ‚Leistung fordern‘. Das gilt gerade heute umso mehr, wenn Personalressourcen knapper werden. Im Ergebnis werden unsere AbsolventInnen mit geschönten und weichgespülten Schulabschluss-Ergebnissen getäuscht wie auch die Betriebe und Unternehmen, auf die BewerberInnen zukommen, deren Schuldistanz und nichtregelkonformes Verhalten auf den Abschlusszeugnissen verborgen bleibt.“ Wie kann der Leistungsgedanke an den Sekundarschulen wieder gestärkt werden?

Zu 17.: Der Leistungsgedanke gilt unverändert an Integrierten Sekundarschulen. Ausschließlich die Leistung von Schülerinnen und Schülern entscheidet über die Zeugnisnoten sowie die Ergebnisse der Schulabschlüsse. Die Halbjahres- und Jahrgangszeugnisse geben neben den Leistungen in den Unterrichtsfächern transparent Auskunft über die Verspätungen, die Fehltage sowie die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Ab dem Jahrgangszeugnis am Ende der 9. Klasse werden darüber hinaus auch Prognosen zum Schulabschluss ausgewiesen. Aufgrund dieser transparenten Darstellung auf allen Halbjahres- und Jahrgangszeugnissen ist eine gesonderte Ausweisung von Fehlzeiten auf dem jeweiligen Abschlusszeugnis nicht notwendig. An jeder Integrierten Sekundarschule konkretisieren die Konzepte zur Differenzierung im Leistungsdifferenzierten Unterricht die pädagogischen Maßnahmen zum Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler. Die Art der Kommunikation zu individuellen Leistungen und Leistungsvoraussetzung ist dabei Kernaufgabe von Lehrkräften an den Schulen.

Die bereits aufgenommene konzeptionelle Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Schule setzt wichtige Impulse für die Schulentwicklung hin zu einer Stärkung auch hinsichtlich des Leistungsgedankens. Die individuelle Förderung und Forderung ist ein Hauptbestandteil der unterrichtlichen, pädagogischen und sozialen Arbeit.

18. Der Tagesspiegel hatte den Brandbrief der Schule, den diese am 15. November [an die Schulaufsicht geschickt hatte](#), öffentlich gemacht. Wird der Senat interne Regeln, wie mit derartigen „Brandbriefen“ kommunikativ umzugehen ist, verändern?

Zu 18.: Unter Beachtung der für die Verwaltung allgemeingültigen Vorgaben im Geschäftsverfahren (GGO I und II), sofern einschlägig, wird jede öffentliche oder weitere kommunikative Behandlung eines Einzelfalls gesondert überlegt bzw. betrachtet.

19. Welche weiteren Schlüsse zieht der Senat aus dem „Brandbrief“ der Friedrich-Bergius-Schule? Sollen z.B. Meldeverfahren und Kommunikation verbessert werden?

Zu 19.: Der Senat ist bestrebt, aus jedem neuen Sachverhalt Ableitungen und Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Berlin, den 24. Februar 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie